

Abfallvermeidung hat beim AWM absoluten Vorrang

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) geht bei Verstößen gegen das Einwegverbot strikt vor. Bei Veranstaltungen auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt dürfen Speisen und Getränke gemäß § 4 Abs. 9 der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden. Einwegverpackungen sind grundsätzlich verboten. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von diesem Verbot erteilt werden. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld von bis zu 2500 Euro belegt werden.

Das Thema Müll spielt eine immer wichtigere Rolle, da es immer mehr Veranstaltungen gibt. Dazu zählen nicht nur Faschingsveranstaltungen oder Christkindlmärkte, sondern auch Laufveranstaltungen, wie der München Marathon oder der Firmenlauf. Vom Gedanken der Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit angetrieben, kontrolliert der Abfallwirtschaftsbetrieb München seit 2008 verstärkt, ob bei Veranstaltungen Mehrweggeschirr verwendet wird. Zudem hat die Stadt hier eine Vorbildfunktion. Werden bei den Vor-Ort-Kontrollen Verstöße festgestellt, werden die Veranstalter umgehend angeschrieben. In der Vergangenheit haben sich viele einsichtig gezeigt, andere haben schon wiederholt gegen das Verbot verstoßen; gegen diese wurden Geldbußen festgesetzt. Erst vor kurzem hat das Amtsgericht München im Verfahren eines Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid die Möglichkeit der Verhängung einer Geldbuße bestätigt.

Sowohl private, als auch gewerbliche Veranstalter haben die Möglichkeit, sich eines der drei Geschirrmobile der Stadt, einen Anhänger mit Spülmaschine und Geschirr auszuleihen. Bevorzugt geeignet sind diese Mobile für Veranstaltungen mit bis zu 1000 Besuchern, Straßenfeste, etc. Die Firma MobilSpiel e.V. vermietet Geschirrmobile im Rahmen einer Kooperation mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München. Nähere Informationen hierzu auch unter Telefon 089/187113 oder servicepaket@mobilspiel.de